

1. Frankfurter Auschwitz-Prozess
»Strafsache gegen Mulka u.a.«, 4 Ks 2/63
Landgericht Frankfurt am Main

147. Verhandlungstag, 29.3.1965

Vernehmung des Zeugen Willy Osthues

Vorsitzender Richter:

Herr Zeuge, sind Sie damit einverstanden, daß ich Ihre Aussage auf ein Tonband nehme zum Zweck der Stützung des Gedächtnisses des Gerichts?

Zeuge Willy Osthues:

Ich habe nichts dagegen.

Vorsitzender Richter:

Herr Zeuge, während des Kriegs waren Sie als SS-Richter tätig, stimmt das?

Zeuge Willy Osthues:

Ja, ich wurde 41 schwer verwundet an der Ostfront und kam dann über das Ersatzbataillon, war zeitweilig jedenfalls nicht kv und wurde dann als SS-Richter angefordert [...] und kam zum SS- und Polizeigericht VI in Krakau.

Vorsitzender Richter:

Und hatten Sie dort, an diesem SS- und Polizeigericht, auch Fälle von Befehlsverweigerung zu entscheiden?

Zeuge Willy Osthues:

Ja. Die Befehlsverweigerung war ja unter anderem auch ein militärisches Delikt, und als solches unterlag sie der Kriegsgerichtsstrafbarkeit.

Vorsitzender Richter:

Richtig. Und deshalb wollte ich Sie fragen, ob Sie derartige Fälle praktisch zu entscheiden gehabt haben?

Zeuge Willy Osthues:

Jawohl.

Vorsitzender Richter:

Ja. Es war also nicht so, daß Fälle der Befehlsverweigerung aus irgendwelchen Gründen, die wir hier nicht näher erörtern brauchen, auf administrativem Weg erledigt wurden?

Zeuge Willy Osthues:

Ja, das ist vielleicht das Kernproblem, nehme ich an, meiner Vernehmung. Dann möchte ich folgendes sagen: Grundsätzlich war auch für den Bereich der Sicherheitspolizei und des SD, also alle die Angehörigen des Reichssicherheitshauptamtes und der untergeordneten Stellen, das Kriegsstrafrecht maßgeblich. Aber während die Untersuchungsführung sonst bei dem Gerichtsoffizier und dem Untersuchungsführer beim zuständigen SS- und Polizeigericht lag, hatte der Bereich der Sicherheitspolizei und des SD eigene Untersuchungsführer. Die waren beim KdS oder beim BdS. Und

Vorsitzender Richter [unterbricht]:

BdS heißt?

Zeuge Willy Osthues:

Befehlshaber der Sicherheitspolizei.

Vorsitzender Richter:

Und KdS?

Zeuge Willy Osthues:
Kommandeur der Sicherheitspolizei.

Vorsitzender Richter [unterbricht]:
Kommandeur der Sicherheitspolizei, ja.

Zeuge Willy Osthues:
Das waren also diejenigen, die über dem örtlichen Polizeipräsidenten, wie wir es nennen wollen, standen.
Und

Vorsitzender Richter [unterbricht]:
Darf ich da etwas einwerfen? Sie sagten eben, die Disziplinarordnung war anzuwenden. Bei Befehlsverweigerung kam ja wohl mehr das Militärstrafgesetzbuch in Frage.

Zeuge Willy Osthues:
Nein, ich habe ja von Disziplinarordnung nichts gesagt.

Vorsitzender Richter:
Nein? Dann habe ich mich verhört. Ja.

Zeuge Willy Osthues:
Ich habe gesagt, das Kriegsstrafrecht war anzuwenden.

Vorsitzender Richter:
Gut. Und nun sagten Sie also, für die SS und Sicherheitspolizei waren besondere Untersuchungsführer eingesetzt?

Zeuge Willy Osthues:
Nein, das ist auch nicht ganz richtig, Herr Vorsitzender. Denn zur SS gehörte ja auch die Waffen-SS. Ich war Angehöriger der Waffen-SS und war von der Waffen-SS gekommen. Wir waren im Rahmen des Heeres eingesetzt. Und für uns war es eine Selbstverständlichkeit, daß die SS-Kriegsgerichtsbarkeit, also die standfesten und die sogenannten Feldgerichte der einzelnen im Einsatz befindlichen SS-Divisionen, daß die sich sowohl prozessual als auch strafrechtlich gesehen nach den geltenden Wehrmachtsgesetzen zu richten hatten. Und das war einmal die Kriegsstrafverfahrensordnung und die

Vorsitzender Richter [unterbricht]:
Das Militärstrafgesetzbuch.

Zeuge Willy Osthues:
Militärstrafgesetzbuch. Es hieß noch etwas anders, irgend etwas mit »Krieg«. Und eine einzige Ausnahme von dem allen gab es. Wir haben genau dasselbe getan, was jeder Richter beim Feldgericht, also bei den Wehrmachtsgerichten, gemacht hat. Eine einzige Ausnahme gab es, und das war: Himmler hatte angeordnet, daß für den Bereich des Reichssicherheitshauptamts bis zur letzten Gliederung eigene Untersuchungsführer eingesetzt waren, die uns, den SS-Gerichten, zwar fachlich unterstellt waren, aber denen gegenüber wir keine Weisungsbefugnis hatten. Sondern die behielt der Befehlshaber der Sicherheitspolizei beziehungsweise das Reichssicherheitshauptamt.
Und so kam es, daß wir aus diesem großen Kreis des Reichssicherheitshauptamtes mit den letzten Gliederungen nur die Fälle zur Aburteilung bekommen haben – zur Untersuchung oder zur rechtlichen Überprüfung, wie Sie es nennen wollen –, die mit Anklage zum SS- und Polizeigericht kamen. Wir hatten keine Möglichkeit – zum Beispiel, wenn wir gehört hatten, dort und dort ist irgendeine strafbare Handlung begangen worden. Und wir haben gesagt: »Hört mal, ihr habt das nicht untersucht. Gebt uns mal einen Ermittlungs- oder Tatbericht.« Das konnten wir nicht verlangen. Wir konnten auch nicht einschreiten, wenn eine Maßnahme oder wenn eine disziplinar interne Strafmaßnahme dort getroffen wurde, wo nach

unseren Ansichten und dem geltenden Kriegsstrafrecht ein Verfahren vor dem SS- und Polizeigericht hätte stattfinden können. Das war also abgesichert.

Wir sind damals dagegen Sturm gelaufen. Wir haben ein großes Exposé ausgearbeitet und eine ziemlich umfangreiche Fallsammlung angelegt und haben dem Hauptamt SS-Gericht, das war die ministerielle Instanz, die wir nicht umgehen konnten

Vorsitzender Richter [unterbricht]:
In München?

Zeuge Willy Osthues:

In München, ja, denen haben wir das vorgelegt und haben erreichen wollen, daß diese sicherheitspolizeieigene Untersuchungsführung fallengelassen wird. Weil wir der Meinung waren, daß dadurch Fälle, die zweifellos hätten bestraft werden müssen, der Bestrafung entzogen wurden, daß aber auch Fälle, die gerichtlich hätten untersucht werden müssen, intern geahndet wurden.

Wir haben das leider nicht durchsetzen können, jedenfalls nicht mehr zu meiner Zeit. Ich bin 44 dort weggekommen. Ich war 43 noch nach Berlin gekommen, zum SS- und Polizeigericht I Berlin.

Ich habe jetzt in irgendeinem der Prozesse gehört, daß später, also Ende 44 oder wann, irgendeine solche Bestimmung erlassen worden sein soll. Ich glaube, das Institut für Zeitgeschichte in München hatte das ausfindig gemacht. Aber in der Praxis hat sich das jedenfalls zu unserer Zeit nicht ausgewirkt. Es blieb bei der SD-eigenen oder sicherheitspolizeieigenen Untersuchungsführung.

Vorsitzender Richter:

Das wäre die eine Seite. Nun die andere Seite: War es seinerzeit möglich, auf dem sogenannten administrativen Weg Dinge zu bestrafen, die ein SS-Gericht nicht bestraft hätte? Ich will einmal den theoretischen Fall annehmen, daß in einem Falle zum Beispiel der § 47 des Militärstrafgesetzbuchs hätte zur Anwendung kommen müssen und ein Gericht hätte hier zu einem Freispruch kommen müssen, daß in einem solchen Fall auf dem administrativen Weg, ohne daß die Sache dem SS-Gericht vorgelegt worden ist, jemand, will ich mal sagen, mit dem Tode bestraft worden ist.

Zeuge Willy Osthues:

Ob mit dem Tod, das weiß ich nicht. Ich muß dann etwas weiter ausholen. Also ich weiß eines, daß zweierlei geschehen ist. Einmal sind Fälle, die hätten bestraft werden müssen, nicht bestraft worden.

Vorsitzender Richter:

Ja, das sagten Sie schon.

Zeuge Willy Osthues:

Und zum anderen sind Fälle [+ vorgekommen], in denen man hätte untersuchen müssen, ob eine strafbare Handlung vorliegt, und hier ist es der § 47 des Militärstrafgesetzbuches, Befehlsverweigerung im Fall eines ungerechten oder rechtswidrigen Befehls. Auch diese Fälle sind vorgekommen. Die sind nicht zu uns gekommen.

Ob in dem Fall die Todesstrafe ausgesprochen worden ist? Ich glaube, daß es vielleicht falsch ist, dann überhaupt von einer Todesstrafe zu sprechen. Denn Strafe hat ja – jedenfalls in meinen Augen – immer Bezug zur ordentlichen Gerichtsbarkeit. Es wurden eben Maßnahmen getroffen, daß der Mann irgendwie die Konsequenzen ziehen mußte.

Wir haben ja Fälle gehabt in der Sicherheitspolizei – denen haben wir damals versucht nachzugehen, wir haben ihnen nicht nachgehen können –, daß Leute einfach an die Front geschickt worden sind in irgendeine Einheit. Und dann ein zusätzlicher Befehl vom Reichssicherheitshauptamt, daß sie zunächst mal ein halbes Jahr lang ohne Urlaub zu belassen und bei jedem Stoßtrupp und Spähtrupp einzuteilen sind. Die Fälle hat es gegeben. Das war natürlich praktisch ein Himmelfahrtskommando.

Vorsitzender Richter:

Dieses An-die-Front-Schicken, das war ja lediglich eine Sache im Rahmen der Befehlsgewalt. Es konnte ja ein Kommandeur oder eine noch höhere Stelle jederzeit bestimmen, wo der einzelne Mann eingesetzt wurde.

Zeuge Willy Osthues:
Nein.

Vorsitzender Richter:
Bitte?

Zeuge Willy Osthues:
Das ging nicht. Also es war doch so, wir müssen unterscheiden: Den Einsatz in der Waffen-SS hatte ja grundsätzlich das Kommandoamt der Waffen-SS [+ zu entscheiden], nicht.

Vorsitzender Richter:
Ja.

Zeuge Willy Osthues:
Das setzte die einzelnen Einheiten in Verbindung mit der Wehrmacht ein. Dann gab es aber sogenannte Strafbataillone, Strafeinheiten und sonstiges. Hier hatte zum Beispiel das Reichssicherheitshauptamt ohne weiteres die Möglichkeit, dem Dirlwanger zehn Leute zu überstellen. Die hat der natürlich mit Kußhand genommen.
Aber ich muß immer wieder betonen: Ich weiß die Zusammenhänge und weshalb das gemacht worden ist natürlich heute erst aus der Rückschau. Zum damaligen Zeitpunkt ist uns nur aufgefallen, daß es also Fälle gab, wo ganz klar Verbrechen begangen waren, die nicht verfolgt wurden, jedenfalls für uns erkennbar nicht verfolgt wurden. Und wir kannten andere Fälle, wo unserer Meinung nach ganz klar und eindeutig irgendein strafbares Verhalten nicht oder jedenfalls nicht in dem Sinne vorlag, in dem es behauptet wurde. Und auch da hatten wir keine Möglichkeit einzugreifen. Wir haben es versucht, aber diese Versuche sind jedenfalls zu unserm Zeitpunkt, also bis 44, ergebnislos verlaufen.

Vorsitzender Richter:
Ist Ihnen in diesem Zusammenhang bekanntgeworden, ob Leute – um jetzt mal ganz konkret zu fragen –, die sich geweigert hatten, unbewaffnete Menschen zu töten, auf diesem Wege eben entweder zu Tode gekommen sind oder ins KZ gekommen sind oder zu Dirlwanger?

Zeuge Willy Osthues:
Hohes Gericht, das weiß ich nicht.

Vorsitzender Richter:
Das wissen Sie nicht?

Zeuge Willy Osthues:
Ich muß dazu ausführen – ich habe mir natürlich nachträglich Gedanken über das ganze System oder über die Zusammenhänge gemacht. Und ich bin heute der Überzeugung, daß die Bildung einer eigenen Untersuchungsführung im Bereich des Reichssicherheitshauptamtes bis in die letzten Verästelungen eine unbedingte Notwendigkeit war, wenn man überhaupt die »Endlösung der Judenfrage« – bitte in Anführungsstrichelchen – geheimhalten oder möglichst lange geheimhalten wollte.
Denn bei uns, bei unseren SS-Gerichten, war es so, daß wir, soweit wir ortsgebunden waren – das waren also acht Gerichte etwa in Deutschland –, zum großen Teil einfach reine dienstverpflichtete Kräfte aus der allgemeinen Justiz hatten, bei denen Mädchen Sekretärinnen waren und Geschäftsstellenleiterinnen, die noch nicht mal in der Partei waren.
Und wenn ein solcher Fall zu uns gekommen wäre, hätten wir natürlich gefragt – erst mal, wenn eine Befehlsverweigerung vorliegt, ist die andere Frage: Wo ist der Befehl? Wer hat den Befehl gegeben? Daß ein Kommandeur einen solchen Befehl nicht geben konnte, das war uns klar. Wir hätten also geforscht. Denn der Kommandeur hätte sich wahrscheinlich darauf berufen, daß ein Befehl von Himmler oder Hitler vorliegt. Und wir hätten dem Hauptamt SS-Gericht geschrieben und hätten gesagt: »Ja, hört mal zu, wo kommt das her, wo ist das her?« oder sonstiges. Wir wären jedenfalls den Dingen nachgegangen. Und das konnte sich meines Erachtens die damalige Führung unter den damaligen Verhältnissen nicht erlauben.

Und deswegen sehe ich das als etwas ganz Bewußtes und Gewolltes. Man hat auf die Art und Weise erreicht, daß den Leuten, die man benutzte, der Rechtsweg über das SS- und Polizeigericht jedenfalls verschlossen war. Die konnten nicht etwa sagen: »Ich habe den Befehl verweigert, das ist ein rechtswidriger Befehl, bitte überprüft das.« Sondern sie waren meines Erachtens also den Vorgesetzten oder den Stellen, die über ihnen standen, ausgeliefert. Das konnte gutgehen, das konnte auch schiefgehen.

Vorsitzender Richter:
Aber das ist nur eine persönliche Meinung von Ihnen?

Zeuge Willy Osthues:
Ja.

Vorsitzender Richter:
Die sich nicht

Zeuge Willy Osthues [unterbricht]:
Daraus, Herr Vorsitzender, daß ich Fälle kenne oder daß mir Fälle in Erinnerung sind, bei denen Leute, die hätten bestraft werden müssen, nicht bestraft wurden, und daraus, daß mir Fälle bekannt sind, wo Leute bestraft wurden – disziplinar, durch Versetzung oder zu Dirlwanger –, die meines Erachtens von einem ordentlichen Gericht nie bestraft worden wären, daraus schließe ich, daß es in einem solchen Fall auch nicht anders gewesen wäre.

Wengleich ich – das möchte ich ausdrücklich betonen – in unserem Bereich, jedenfalls bei beiden Gerichten, keinen solchen Fall erlebt oder von einem solchen Fall gehört habe.

Denn nun war es ja so, man hatte uns natürlich etwas abgeschirmt. Man hat uns nicht etwa gesagt: »Ja, der Mann, der ist versetzt worden«, wenn plötzlich jemand versetzt wurde, weil der bei der Judenerschießung vom soundsovielten sich geweigert hat. Das hätte man uns auch gar nicht gesagt. Denn man hätte uns gesagt: »Das sind doch interne Dinge der Sicherheitspolizei, die gehen das SS- und Polizeigericht nichts an. Ihr habt zu warten, ob ihr eine Anklage bekommt. Und vorher dürft ihr nicht tätig werden.«

Vorsitzender Richter:
Nun sagten Sie: »dadurch, daß mir derartige Fälle bekanntgeworden sind«. Dann sagten Sie aber nachher wieder: »Ich habe die nicht gehört.« Wie sind sie Ihnen denn bekanntgeworden? Oder um welche Fälle

Zeuge Willy Osthues [unterbricht]:
Nein, Hohes Gericht, Sie haben mich falsch verstanden. Ich kenne keinen Fall, ich habe mit Judenerschießungen, Verweigerungen der Teilnahme an solchen oder Befehlsverweigerung unmittelbar im Rahmen eines solchen Einsatzes – von dem weiß ich nichts.

Vorsitzender Richter:
Wissen Sie nichts?

Zeuge Willy Osthues:
Nein, [+ davon] weiß ich nichts. Aber ich weiß nur das eine, und deswegen sagte ich das: Ich kenne zweierlei. Ich weiß das eine, daß Leute, die hätten bestraft werden müssen – das war zum Beispiel in Lemberg vorgekommen, daß ein Obersturmführer eine Volksdeutsche geschwängert hatte, war verheiratet und hatte das Mädchen umgelegt.
Wir hatten das über einen Mittelsmann von der Sicherheitspolizei vom Kommandeur der Sicherheitspolizei in Krakau gehört und forderten dann einen Tatbericht an. Den haben wir nie bekommen. Uns ist direkt gesagt worden, das ginge uns nichts an, das würde anders erledigt.

Vorsitzender Richter:
Und hatten Sie auch von einem Fall gehört, wo ein Mensch bestraft worden ist, der eigentlich nicht hätte bestraft werden dürfen?

Zeuge Willy Osthues:
Jawohl. Die Fälle kennen wir auch.

Vorsitzender Richter:
Was war das für ein Fall?

Zeuge Willy Osthues:
Ja nun. Ein Fall ist der Fall *Draheim*, ich weiß nicht, ob Sie den Fall kennen

Vorsitzender Richter:
Nein.

Zeuge Willy Osthues:
Der war ein Kriminalrat. Der [+ Fall] ist neulich durch die Presse gegangen. Der wurde also unter einem ganz fadenscheinigen Grund rangenommen. In Wirklichkeit lag aber vor, daß der Mann dem Gericht Mitteilungen über strafbare Handlungen anderer Leute gemacht hatte. Und da wurde er dann zunächst angeklagt, er habe ein Bild, ich weiß nicht, irgendein Bild in seinem Dienstzimmer ausgetauscht, und das wäre ein wertvolleres oder weniger wertvolleres gewesen. Und dann wurde er plötzlich zu Dirlwanger überstellt.

Vorsitzender Richter:
Zu Dirlwanger?

Zeuge Willy Osthues:
Ja, nachdem er irgendwo noch in einem Erziehungslager eingesessen hatte.

Vorsitzender Richter:
Fälle von Befehlsverweigerung durften Ihnen doch, wenn es sich um normale Befehlsverweigerungen handelte, gemeldet werden?

Zeuge Willy Osthues:
Ja. An sich ist das so, Herr Vorsitzender, an sich hätten die alle gemeldet werden müssen. [+ Bei] Befehlsverweigerungen konnten die Schuld des Täters so geringfügig und die Folgen der Tat so gering sein, daß sie hätten disziplinar geahndet werden können. Aber in allen schwerwiegenden [+ Fällen] und vor allen Dingen, je schärfer der Einsatz im Krieg und je weiter die Front nun zurückverlegt wurde nach 42, desto mehr wirkte sich natürlich eine Befehlsverweigerung auf militärischem Gebiete aus. Die Fälle kamen alle zum SS- und Polizeigericht. Die mußten zu uns kommen.

Vorsitzender Richter:
Die kamen zu Ihnen.

Zeuge Willy Osthues:
Und ich erinnere mich nicht eines einzigen Falles, daß die Gerichtsoffiziere und die Untersuchungsführer uns den nicht gegeben hätten. Wir bekamen nur das, was man uns geben wollte, ausschließlich aus dem Bereich des Sicherheitshauptamtes.

Vorsitzender Richter:
Sind noch Fragen zu stellen an den Zeugen? Bitte schön.

Ergänzungsrichter Hummerich:
Herr Zeuge, als Sie zum Polizeigericht kamen, waren Sie vorher bei der Truppe gewesen?

Zeuge Willy Osthues:
Ja.

Ergänzungsrichter Hummerich:

Bei einer SS-Division?

Zeuge Willy Osthues:
Ja.

Staatsanwalt Großmann:
Dienstgrad?

Zeuge Willy Osthues:
SS-Division 6. Ich war Hauptsturmführer.
Ergänzungsrichter Hummerich:
Hauptsturmführer.

Zeuge Willy Osthues:
Ich war Ordonnanzoffizier bei der Division [unverständlich]
Ergänzungsrichter Hummerich:
Und Sie kamen dann zu einem SS- und Polizeigericht?

Zeuge Willy Osthues:
Ich kam über ein Ersatzbataillon in Graz, wartete dort auf meine Wiederherstellung. Eines Tages kam dann ein Telegramm vom Hauptamt SS-Gericht, ich hätte mich in Krakau zu melden.
Ergänzungsrichter Hummerich:
Wurden Sie irgendwo eingeführt in den Aufbau der SS-Militärgerichtsbarkeit, um es mal so zu nennen?

Zeuge Willy Osthues:
Ja, dort an Ort und Stelle.
Ergänzungsrichter Hummerich:
An Ort und Stelle in Krakau?

Zeuge Willy Osthues:
Ja.
Ergänzungsrichter Hummerich:
Welchen Bereich hatten Sie um Krakau herum?

Zeuge Willy Osthues:
Das gesamte Generalgouvernement.
Ergänzungsrichter Hummerich:
Das gesamte Generalgouvernement?

Zeuge Willy Osthues:
Ja.
Ergänzungsrichter Hummerich:
Waren Sie also das oberste Militärgericht auch für die Ersatzdivisionen von der SS, die da lagen auf dem Truppenübungsplatz?

Zeuge Willy Osthues:
Ja, ja.
Ergänzungsrichter Hummerich:
Auch für die Angehörigen der Waffen-SS, die dort irgendwo Bewacher in Lagern waren? Es gab ja doch im Generalgouvernement auch Konzentrationslager.

Zeuge Willy Osthues [unterbricht]:
Nein, also da muß ich etwas sagen: Das ist eigentlich immer zweispurig gefahren. Zum Beispiel die Bewacher der Lager, die um Krakau lagen – ich erinnere mich noch an ein Lager Plaszów –, die unterstanden dem Kommandeur der Sicherheitspolizei. Und dadurch

Ergänzungsrichter Hummerich [unterbricht]:

Das wollte ich von Ihnen wissen. Denn hier wird von Angeklagten immer gesagt: »Ja, wir waren ja Angehörige der Waffen-SS.« Die blieben also Angehörige der Waffen-SS, unterstanden aber nicht Ihrer Gerichtsbarkeit?

Zeuge Willy Osthues:

Es ist etwas schwierig zu sagen.

Ergänzungsrichter Hummerich:

Ja, deswegen frage ich Sie ja.

Zeuge Willy Osthues:

Es ist also folgendes gewesen: Ursprünglich war die Waffen-SS ganz klar ein rein militärischer Verband. Dann wurde aber von seiten der verschiedenen Dienststellen in Berlin, die Interesse daran hatten, daß der... Damals ging der General Unruh oder von Unruh herum und suchte alles, was noch kv ist. [...] Und nun geschah folgendes: Zum Beispiel alles, was beim Amt VI beim Reichssicherheitshauptamt saß – das waren alles solche, die hohe militärische Ränge hatten, aber nie ein Gewehr in der Hand gehabt hatten –, aus all diesen Leuten wurde nun auf einmal ein Wachbataillon oder eine Kompanie der Waffen-SS gebildet, und die wurden zur Dienstleistung wieder abkommandiert.

Ergänzungsrichter Hummerich:

Das waren die hohen Dienstgrade. Aber die

Zeuge Willy Osthues [unterbricht]:

Nein, das waren auch niedrige.

Ergänzungsrichter Hummerich:

Auch niedrige?

Zeuge Willy Osthues:

Auch niedrige. Aber wie es im Einzelfall gewesen ist, wenn Sie jetzt etwas speziell wissen wollen, das weiß ich nicht, weil es da immer darauf ankam.

Ergänzungsrichter Hummerich:

Jedenfalls die Masse der Lagerbesatzung unterstand, obwohl sie zur Waffen-SS gehörte, nicht Ihrer Gerichtsbarkeit?

Zeuge Willy Osthues:

Die unterstand unserer Gerichtsbarkeit. Unserer Gerichtsbarkeit unterstand ja auch die gesamte Sicherheitspolizei.

Ergänzungsrichter Hummerich:

Also unterstand

Zeuge Willy Osthues [unterbricht]:

Aber das, Herr Staatsanwalt, war ja gerade das Wesentliche. Wir hatten keine Möglichkeit. Also nehmen wir mal einen ganz krassen Fall: Im Lager Plaszów der Kommandeur, der ist verurteilt worden in Wien nach dem Krieg. Das war der Mann, der Hunde abgerichtet hatte, die dann die Insassen anfielen, wo er sie darauf hetzte. Wenn ich so einen Fall – wenn wir so einen Fall hörten, dann konnten wir nicht etwa jetzt sagen: »Schön, jetzt müssen wir den anklagen«, und einer von uns machte die Anklage.

Wir konnten nur eines: Wir konnten dem Befehlshaber der Sicherheitspolizei oder dem Kommandeur der Sicherheitspolizei sagen: »Hört mal zu, das und das liegt gegen den Mann vor, das wird behauptet, prüft das.« Aber ob das zu uns kam

Ergänzungsrichter Hummerich [unterbricht]:

Ja gut, eine konkrete Frage: Der Gerichtsoffizier beim Truppenübungsplatz Dębica unterstand der Ihnen?

Zeuge Willy Osthues:

Ja.

Ergänzungsrichter Hummerich:

Dem konnten Sie Weisungen geben, der mußte Ihnen auch berichten?

Zeuge Willy Osthues:

Ja.

Ergänzungsrichter Hummerich:

Also hier der Adjutant hat zum Beispiel ausgesagt, im Lager Auschwitz gab es auch einen Gerichtsoffizier. Der Gerichtsoffizier vom Lager Plaszów, der brauchte Ihnen nicht zu berichten?

Zeuge Willy Osthues:

Nein.

Ergänzungsrichter Hummerich:

Ja. Ist Ihnen in diesem Zusammenhang bekannt, daß beim Chef der Sicherheitspolizei und des SD der Untersuchungsführer zweigleisig gegliedert war, und zwar einmal SS- und Polizeigerichtsbarkeit und des andern SS-Disziplinarstrafsachen und Dienstvergehen?

Zeuge Willy Osthues:

Ja, ja. Das ist richtig. Das ist richtig. An sich war es so: Der unterstand uns fachlich. Das heißt also

Ergänzungsrichter Hummerich [unterbricht]:

Der Erstgenannte?

Zeuge Willy Osthues:

Bitte? Der SD Untersuchungsführer, ja. Wenn der die Anklage reinbrachte, dann konnte ich ihm sagen: Hör mal zu, lieber Sowieso, Müller oder Schulze, das ist Unsinn, das fällt ja unter den Paragraphen, oder die Tat ist anders zu werten oder sonst was Ähnliches. Bitte ändere die. Das hätte ich ihm sagen können. Aber er unterstand uns nicht befehlsgemäß. Ich konnte ihm nicht sagen: Hör mal zu, da ist in eurem Bereich dort und dort das und das passiert, sagen wir, im Lager oder in Lemberg bei der Sicherheitspolizei ist das und das passiert. Untersucht das!

Ergänzungsrichter Hummerich:

Kann ich also abschließend feststellen, daß innerhalb des Befehlsbereichs des Kommandeurs der Sicherheitspolizei, des Befehlshabers der Sicherheitspolizei in Ihrem Bereich Disziplinarstrafsachen außerhalb der geltenden Gesetze nach eigenen Spielregeln erledigt wurden?

Zeuge Willy Osthues:

Ja. Also im Prinzip ist das richtig.

Ergänzungsrichter Hummerich:

Im Prinzip ja?

Zeuge Willy Osthues:

Ja.

Ergänzungsrichter Hummerich:

Danke schön.

Vorsitzender Richter:

Herr Staatsanwalt.

Staatsanwalt Großmann:

Herr Zeuge, habe ich Sie recht verstanden, daß die von Ihnen geschilderte Einführung dieses SD-Untersuchungsführers mit den sich daraus ergebenden Konsequenzen, Pro und Kontra, sich ausschließlich auf den Bereich der Sicherheitspolizei und des SD erstreckte?

Zeuge Willy Osthues:

Ja.

Staatsanwalt Großmann:

Da aber von den Angeklagten dieses Prozesses höchstens ein beziehungsweise zwei Angeklagte der Sicherheitspolizei beziehungsweise dem SD zugehörten, würde für die anderen Angeklagten faktisch

doch ausschließlich das SS- und Polizeigericht zuständig gewesen sein, ohne eine solche Eingriffsmöglichkeit des SD-Untersuchungsführers?

Zeuge Willy Osthues:

Nein. Das ist nicht ganz richtig, Herr Staatsanwalt.

Staatsanwalt Großmann:

Warum?

Zeuge Willy Osthues:

Sie müssen in jedem einzelnen Fall prüfen. Zum Beispiel hier für Auschwitz kann ich gar nichts sagen, das weiß ich nicht.

Staatsanwalt Großmann:

Ja.

Zeuge Willy Osthues:

Sie müssen in jedem einzelnen Fall prüfen: Wie kam es, daß die als Angehörige der Waffen-SS, wenn sie das waren, überhaupt dorthin gekommen sind? Denn an sich war das keine Dienststelle der Waffen-SS. Das möchte ich hier ausdrücklich festhalten. Sondern das ist nur so möglich, daß sie Angehörige der Waffen-SS blieben, aber zur Dienstleistung dem Reichssicherheitshauptamt unterstellt worden sind oder abkommandiert worden sind. Also ich glaube nicht, daß Sie das generell lösen können. Das ist in jedem Fall verschieden gewesen.

Staatsanwalt Großmann:

An sich

Zeuge Willy Osthues [unterbricht]:

Es gab zum Beispiel – ich kenne einen Fall, aus einer Rentenangelegenheit kenne ich den. Es gab einen SD-Führer, der nie zur Waffen-SS gekommen war, der aber bei der Waffen-SS auf den Schulen, auf den SS-Führerschulen und SS-Unterführerschulen über Geheimhaltung, Geheimdienst und sonstiges Vorträge hielt.

Soweit er diese Vorträge hielt, war er zeitweiliger Diensttuer bei der Waffen-SS und war insofern zeitweiliger Angehöriger der Wehrmacht. Wenn ihm dabei etwas passierte – das hat das höchste deutsche Gericht festgestellt in einem Fall –, dann war er im Kriegseinsatz und seine Witwe bekam die entsprechende Rente. Der war also formell nie Waffen-SS-Angehöriger geworden, war es aber zeitweilig. So etwas gab es aber auf der anderen Seite auch. Es ist denkbar, daß jemand bei der Waffen-SS war – ich denke hier zum Beispiel daran: Die Waffen-SS hatte in den letzten Jahren sehr viele Volksdeutsche gezogen, insbesondere aus Rumänien, Bulgarien, Jugoslawien und so weiter. Die wurden einfach in Uniform gesteckt und waren Waffen-SS-Angehörige. Und dann stellte sich bei Untersuchungen heraus, daß sie gar nicht kv waren oder daß sie noch nicht mal gv, garnisonsverwendungsfähig, waren. Und die wurden nun zum Beispiel abgestellt zur Bewachung. Ich weiß das nicht aus eigener [+ Anschauung]. Ich kenne es nur aus der Literatur, daß bei der Eroberung des Lagers Dachau viele Bewacher solche waren, die erst acht oder zehn Tage vorher von der Waffen-SS abgeschoben worden waren über das Reichssicherheitshauptamt zur Dienstleistung.

Staatsanwalt Großmann:

Wissen Sie, wem das Konzentrationslager unterstand?

Zeuge Willy Osthues:

Das weiß ich nicht. Das unterstand meines Erachtens – ich will es so sagen: Ich weiß es nicht eindeutig. Ich glaube, daß das eine wissenschaftliche Arbeit für sich wäre. Es hatte auf jeden Fall einmal Pohl etwas damit zu tun, verwaltungsmäßig.

Staatsanwalt Großmann:

Und wer war Pohl?

Zeuge Willy Osthues:
Bitte?

Staatsanwalt Großmann:
Wer war Pohl? An welcher Stelle stand Pohl?

Zeuge Willy Osthues:
Das ist ja der berühmte Pohl, der war

Staatsanwalt Großmann [unterbricht]:
Also jedenfalls hatte es nichts mit dem Reichssicherheitshauptamt zu tun?

Zeuge Willy Osthues:
Nein, Augenblick mal eben. Ich sage Ihnen: Pohl hatte mit dem Reichssicherheitshauptamt nichts zu tun.

Staatsanwalt Großmann:
Eben.

Zeuge Willy Osthues:
Sondern der war der Leiter des Wirtschafts- und Verwaltungshauptamtes. Das war also die eine [+ Stelle]. Ich glaube, daß mindestens drei Stellen damit zu tun hatten. Wie die Gliederung genau war, weiß ich nicht.

Staatsanwalt Großmann:
Nun habe ich eine letzte Frage noch an Sie. Herr Zeuge, sind Ihnen in Ihrer Tätigkeit – also jetzt beim SS- und Polizeigericht – Fälle bekanntgeworden, daß in Konzentrationslagern schlechthin Befehle verweigert worden sind, insbesondere Erschießungen unschuldiger Menschen abgelehnt worden sind?

Vorsitzender Richter:
Schon beantwortet.

Staatsanwalt Großmann:
Sie haben erst gesagt, Sie kennen Fälle dem Hörensagen nach, daß Leute an die Front geschickt worden sind, die aufgrund des Eingreifens des SD-Untersuchungsführers faktisch irgendwelche Befehlsverweigerungen begangen haben. Ihnen seien aber auch in diesen Fällen Todesfälle nicht bekannt, also Todesurteile nicht bekannt.

Zeuge Willy Osthues:
Nein.

Staatsanwalt Großmann:
Nun schalte ich um auf die andere Gruppe, nämlich diejenigen, die nun tatsächlich – und das ist nach meinem Dafürhalten bei den meisten dieser Bediensteten der Konzentrationslager der Fall – nicht diesem SD-Untersuchungsführer unterstanden, sondern deren Fälle an das SS- und Polizeigericht hätten gegeben werden müssen. Sind Ihnen nun Fälle bekannt, wo es

Zeuge Willy Osthues [unterbricht]:
Darf ich etwas sagen, Herr Staatsanwalt? Da muß ich Ihnen zunächst mal widersprechen. Ich glaube nicht, daß die zu der Gruppe gehören, die uns hätten gegeben werden müssen. Es kam ja darauf an: Wer war zuständig für das Konzentrationslager?

Staatsanwalt Großmann:
Eben.

Zeuge Willy Osthues:

Also ich weiß zum Beispiel vom Konzentrationslager Plaszów, daß der Kommandeur der Sicherheitspolizei zuständig war und nicht der Standortälteste der Waffen-SS.

Staatsanwalt Großmann:

Gut. Nun sagten Sie, von Auschwitz wüßten Sie das nicht.

Zeuge Willy Osthues:

Nein.

Staatsanwalt Großmann:

Und nun frage ich nur: Haben Sie ganz generell Kenntnis, daß Befehlsverweigerungen auf dem Gebiete der Verweigerung von Erschießungsteilnahmen mit Todesurteilen [+ vorgekommen sind]?

Zeuge Willy Osthues:

Ich darf dazu sagen, daß mir nicht ein einziger solcher Fall bekannt ist. Und ich bin mir heute darüber im klaren, daß wir den auch nicht erfahren sollten, wenn er geschehen wäre.

Staatsanwalt Großmann:

Danke schön.

Staatsanwalt Vogel:

Sind Ihnen während Ihrer Tätigkeit jemals Fälle bekannt geworden von Erschießungen von Häftlingen auf der Flucht? Wurden Sie damit befaßt?

Zeuge Willy Osthues:

Ich erinnere mich nicht.

Staatsanwalt Vogel:

Wären Sie denn dafür zuständig gewesen, wenn in irgendeinem Konzentrationslager ein Häftling auf der Flucht erschossen wurde oder auf einer provozierten Flucht?

Zeuge Willy Osthues:

Ich bin der Meinung, und bis heute jedenfalls der Meinung, daß wir dafür nicht zuständig gewesen sind.

Staatsanwalt Vogel:

Ja, deshalb wollte ich [+ Ihnen] nämlich gerade [+ etwas] vorhalten. Wir haben hier in den Akten Meldungen der Kommandantur des Konzentrationslagers Auschwitz – ich glaube, vom August 42 –, in denen an das zuständige SS- und Polizeigericht, an das örtlich zuständige SS- und Polizeigericht in Breslau gemeldet wurde, daß eine Reihe von Häftlingen »auf der Flucht« erschossen wurde.¹ Und dann folgten die Namen der SS-Angehörigen, die diese Häftlinge erschossen haben.

Zeuge Willy Osthues:

Das kann möglich sein. Also ich war damit

Staatsanwalt Vogel [unterbricht]:

Wäre das nach Ihrer Auffassung eine Besonderheit von Auschwitz? Oder waren Sie selbst in Krakau nicht für solche Fälle zuständig, meinetwegen für die zahlreichen Lager im Generalgouvernement?

Zeuge Willy Osthues:

Herr Staatsanwalt, ich kann nur eines sagen: Ich glaube, wir wären dann zuständig gewesen, wenn das Lager nicht unter der Zuständigkeit oder unter der Befehlsgewalt des Kommandeurs der Sicherheitspolizei oder des Befehlshabers der Sicherheitspolizei gestanden hätte.

¹ Vgl. »Breslauer Dokumente« in: 4 Ks 2/63, Anlageband Ia, Bl. 73-80 sowie Originale in Hülle.

Staatsanwalt Vogel:

Also ein Lager unter der Zuständigkeit des Wirtschafts- und Verwaltungshauptamtes beispielsweise, dafür wären Sie zuständig gewesen?

Zeuge Willy Osthues:

Nein, jetzt muß ich Ihnen auch widersprechen. Ich habe extra gesagt, bitte, ich möchte mich da nicht festlegen, weil das einfach unmöglich ist. Das ist eine wissenschaftliche Arbeit für sich.

Der Verwaltungsführer eines KZs, der war zum Beispiel nicht dafür zuständig, wer reinkommt oder wer rauskommt. Aber der war dafür zuständig, welche Verpflegung sie bekommen. Der hat die Verwaltungsführer eingesetzt, der hat die Kassen abgerechnet, der hat dafür sorgen müssen, daß die Decken dahin kamen.

In dem großen Prozeß gegen das SS-Wirtschafts-Verwaltungshauptamt, [+ gegen] Pohl in Nürnberg sind eine Reihe Angeklagter deswegen verurteilt worden, weil sie nicht dafür gesorgt hätten, daß in die Konzentrationslager die nötigen Decken und sonstiges hingekommen sind.² Die haben sich damals eingelassen, sie hätten das gar nicht machen können. Sie hätten keine Befehlsgewalt darin gehabt. Und dann ist in dem Nürnberger Urteil also festgestellt worden, daß sie jedenfalls dann zumindest mit haftbar dafür waren.

Ich erkläre das jetzt nur, weil sich das überschneiden hat, die Zuständigkeit.

Staatsanwalt Vogel:

Gab es denn überhaupt irgendwelche Vorkommnisse aus einem Konzentrationslager, die an Sie als den zuständigen SS-Richter weitergeleitet wurden?

Zeuge Willy Osthues:

Das glaube ich schon. Ich erinnere mich zwar nicht mehr an konkrete Fälle, aber das glaube ich schon. Denn es ist ja so, Herr Staatsanwalt: Ich sage ausdrücklich, es ist nicht so, daß wir nicht zuständig gewesen wären, wenn die Anklage zu uns gekommen wäre. Wenn die Anklage zu uns kam, in dem Moment war die Zuständigkeit des SS- und Polizeigerichts begründet.

Die Kernfrage ist jedoch nur, ob es sich um Angehörige der Waffen-SS oder zum Beispiel der Ordnungspolizei gehandelt hat, bei denen wir sagen konnten: »Bitte, gebt uns einen Tatbericht. Das und das muß da passiert sein.« Dann konnten wir, wenn das nicht kam, auch selbst ermitteln. Das konnten wir aber im Bereich des Reichssicherheitshauptamtes nicht. Und ich bin nach wie vor der Meinung, daß die Konzentrationslager dem Reichssicherheitshauptamt unterstanden.

Staatsanwalt Vogel:

Aber um auf den Kern noch mal zurückzukommen, diese Meldungen über die Erschießung von Häftlingen »auf der Flucht« durch namentlich aufgeführte SS-Angehörige, das war ja noch keine Anklage. Und diese Dokumente liegen hier vor. Die sind gerichtet gewesen unmittelbar an das SS- und Polizeigericht in Breslau. Das war also allenfalls doch das, was Sie als Tatbericht bezeichnen?

Zeuge Willy Osthues:

Nein. Herr Staatsanwalt, jetzt muß ich sagen, ich kenne den Fall von Breslau nicht. Aber jetzt unterstellen wir mal, dem Gericht wäre eine Meldung zugekommen, die hätte gelautet: »Bei einem Transport von Häftlingen von x nach y gingen drei Häftlinge flüchtig. Sie wurden auf der Flucht erschossen.« Dann war ja damit zunächst mal, jedenfalls wenn die Meldung nur so aussah, ein strafbares Verhalten noch nicht ersichtlich.

Staatsanwalt Vogel:

Eben. Es kamen also doch offenbar aus den Konzentrationslagern nicht nur Anklagen, die vorher gesiebt waren, sondern es kamen auch Meldungen oder Tatberichte

Zeuge Willy Osthues [unterbricht]:

² Prozeß vor dem amerikanischen Militärgerichtshof in Nürnberg, Fall 4, Wirtschafts-Verwaltungshauptamt. Vgl. Nationalsozialismus vor Gericht, S. 110-120.

Ja, aber die Meldungen

Staatsanwalt Vogel [unterbricht]:

Ohne daß sie jeweils von Fall zu Fall etwas anfordern mußten.

Zeuge Willy Osthues:

Herr Staatsanwalt, die Meldungen waren aber falsch, wie wir nun heute ja wissen. Die Meldungen

Staatsanwalt Vogel [unterbricht]:

Sie sagten aber doch, daß solche Fälle überhaupt nicht an Sie herangetragen wurden.

Zeuge Willy Osthues:

Sie müssen da unterscheiden zwischen dem, was ich grundsätzlich sage, und zwischen dem, was ich persönlich sage. Ich persönlich erinnere mich nicht, daß mir ein solcher Fall untergekommen ist. Daran erinnere ich mich nicht.

Staatsanwalt Vogel:

Und wie kommen Sie dann dazu, über Ihre persönlichen Erfahrungen hinaus grundsätzliche Erkenntnisse hier mitzuteilen?

Zeuge Willy Osthues:

Ja, die ergeben sich doch aus der nackten Tatsache, daß eine eigene Untersuchungsführung bestand. Sie müssen unterscheiden: Sie untersuchen hier eng begrenzte Vorkommnisse. Die haben nur mit den Lagern oder im weitesten Sinn mit der »Endlösung der Judenfrage« zu tun.

Staatsanwalt Vogel:

Na, so eng begrenzt ist dieses Thema an sich auch nicht. Das ist umfangreich genug.

Zeuge Willy Osthues:

Das mag möglich sein. Bitte fassen Sie es nicht falsch auf. Ich will damit nur sagen, jedenfalls haben Sie doch jetzt nichts damit zu tun, wenn jemand die Panzerfaust demoliert hat oder wenn jemand sich geweigert hat, Munition zu vernichten, damit sie nicht dem Gegner in die Hände fällt an der Front. Das sind also der Großteil der Fälle, mit denen wir als Kriegsrichter zu tun hatten. Und deswegen habe ich das nur gemeint. Ich habe ja nicht das Geschehen

Staatsanwalt Vogel [unterbricht]:

Ja, und nur insoweit konnten Sie doch

Zeuge Willy Osthues [unterbricht]:

Irgendwie beurteilen wollen.

Staatsanwalt Vogel:

Und nur insoweit konnten Sie doch auch, wenn ich Sie richtig verstanden habe, persönliche Erfahrungen sammeln.

Zeuge Willy Osthues:

Ja. Aber als Standfestes Gericht habe ich zum Beispiel – ich habe Ihnen ja den einen Fall genannt. Dieser Obersturmführer ist nicht bestraft worden. Ich kenne aber andere Fälle. Und ich habe den Fall *Draheim* mal genannt. Aber es gibt noch eine ganze Reihe Fälle, weil wir damals die Fälle gesammelt hatten. Wir hatten eine ganze Reihe Fälle, wo strafwürdige Handlungen und Verbrechen begangen worden waren, die nicht gesühnt wurden. Und wir hatten auf der anderen Seite Fälle, wo unserer Meinung nach jemand nur deswegen bei der Sicherheitspolizei entweder versetzt oder zur Truppe geschickt wurde oder aus unseren Augen verschwand, weil er entweder dem SS- und Polizeigericht oder den Untersuchungsführern – uns, wir hatten uns um die Dinge gekümmert – gesagt hatte, dort und dort ist das passiert.

Ich muß vielleicht noch nachholen: Das Exposé, das wir gemacht hatten, um die eigene Untersuchungsführung zu Fall zu bringen, das kam durch ein Versehen des Hauptamts SS-Gericht zum Reichssicherheitshauptamt zur Stellungnahme. Und damit wußten die natürlich, wer die Leute gewesen waren, die uns die einzelnen Fälle genannt hatten. Die wurden zum Beispiel alle irgendwie zur Rechenschaft gezogen oder verschwanden jedenfalls aus unserem Gesichtskreis, ohne daß ein ordentliches Verfahren durchgeführt worden wäre.

Vorsitzender Richter:
Herr Rechtsanwalt Ormond.

Nebenklagevertreter Ormond:
Herr Zeuge, waren Sie einer der Richter des SS- und Polizeigerichts in Krakau, oder waren Sie der dienstaufsichtsführende Richter beziehungsweise

Zeuge Willy Osthues [unterbricht]:
Nein, der dienstaufsichtsführende Richter war der Kollege *Sachs*. Wir waren sieben oder acht Richter.

Nebenklagevertreter Ormond:
Was war Ihr letzter Dienstgrad?

Zeuge Willy Osthues:
Bitte? Hauptsturmführer.

Nebenklagevertreter Ormond:
Nicht mehr Sturmbannführer?

Zeuge Willy Osthues:
Nein.

Nebenklagevertreter Ormond:
Herr Zeuge, wir haben hier einen Zeugen gehört, der der Leiter der Dienststelle Untersuchungsführer beim RSHA war. Und der hat uns erzählt, daß diese Untersuchungsführer keine Urteilsgewalt hatten, sondern daß sie nur untersuchen konnten und daß sie Organe der entsprechenden Dienststellen beziehungsweise SS- und Polizeigerichte waren.

Zeuge Willy Osthues:
Also ich darf nochmals folgendes sagen: Die waren uns fachlich unterstellt. Die gehörten formell auch zum SS- und Polizeigericht, denn am SS- und Polizeigericht waren ja wie bei jedem Kriegsgericht Richter, die mußten die Richterqualifikation haben. Sie untersuchten entweder in dem einen Fall, oder sie waren in dem einen Fall Richter. Es steht in den Gesetzen drin, daß man nicht Ermittlungsführer und Richter zugleich sein konnte. Man durfte nur das eine oder das andere sein.
Jetzt wäre es falsch, den Untersuchungsführer bei der Sicherheitspolizei und dem SD als den Beelzebub anzusehen. Denn der bekam ja auch nicht die Fälle. Es ist also nicht etwa so, daß meine Ausführungen dahin gehen: Der Untersuchungsführer, der hat die Dinge unterschlagen. Sondern das bedeutet nur, wenn er die Dinge nicht bekam, wenn die intern vom Kommandeur der Sicherheitspolizei oder Befehlshaber der Sicherheitspolizei erledigt wurden, dann bekam er natürlich auch nichts. Dann konnte er möglicherweise auch nichts wissen.
Aber wenn nun, sagen wir, vom Polizeigericht dem Untersuchungsführer Doktor N in Krakau gesagt worden ist: Hören Sie mal, Doktor Sowieso, bei Ihnen ist das und das passiert. Dann konnte er doch nichts anderes machen, als zum Kommandeur der Sicherheitspolizei oder zum Befehlshaber der Sicherheitspolizei hinzugehen und zu sagen: »Bitte, ich habe hier vom SS- und Polizeigericht gehört, hier soll dieser Fall passiert sein. Was ist damit?« Wenn ihm der Befehlshaber der Sicherheitspolizei, zum Beispiel Doktor Schöngarth in Krakau, sagte: »Darum brauchen Sie sich nicht zu kümmern«, dann war das für ihn erledigt.

Nebenklagevertreter Ormond:

Letzte Frage. Herr Zeuge, Sie sind vorhin gefragt worden, ich glaube sowohl vom Herrn Vorsitzenden wie auch vom Herrn Staatsanwalt, ob Sie je einen Fall erlebt haben, in dem jemand wegen Verweigerung von Tötungsbefehlen an Zivilisten und dergleichen eine schwere Bestrafung oder gar die Todesstrafe erhalten hätte. Bezieht sich das auch auf solche, sagen wir, Eigenmächtigkeiten der Kommandeure der Sicherheitspolizei und des SD?

Zeuge Willy Osthues:
Also ich darf

Nebenklagevertreter Ormond [unterbricht]:
Haben Sie irgendeinen Fall gehört, können Sie irgendeinen Fall schildern, in dem ein Kommandeur der Sicherheitspolizei und des SD deshalb auf administrativem Wege einen SS-Angehörigen schwer bestraft oder gar getötet habe oder habe töten lassen?

Zeuge Willy Osthues:
Nein.

Nebenklagevertreter Ormond:
Danke.

Zeuge Willy Osthues:
Darf ich dazu noch sagen: Das konnte ich gar nicht erfahren.

Nebenklagevertreter Ormond:
Na, Sie haben, wie ich doch wohl annehme, im Kasino zusammen mit den anderen SD-Führern gegessen. Da hat man doch

Zeuge Willy Osthues [unterbricht]:
Nein, das ist ein Irrtum von Ihnen. Wir haben nie mit einem SD im Kasino gegessen. Ich jedenfalls nicht. Und ich erinnere mich auch nicht. Das waren völlig getrennte Dienststellen.

Nebenklagevertreter Ormond:
Gut. Ich habe keine Frage, danke.

Vorsitzender Richter:
Herr Rechtsanwalt Raabe.

Nebenklagevertreter Raabe:
Herr Zeuge, haben Sie gehört, daß eine Abteilung des SS- und Polizeigerichts Breslau in Kattowitz tagte?

Zeuge Willy Osthues:
Nein.

Nebenklagevertreter Raabe:
Sind Sie nach dem Krieg einmal bestraft worden wegen Ihrer Tätigkeit als SS-Richter?

Zeuge Willy Osthues:
Nein, warum?

Nebenklagevertreter Raabe:
Na, ich frage Sie ja.

Zeuge Willy Osthues:
Nein. Liegt doch gar kein Grund vor.

Nebenklagevertreter Raabe:

Wie viele Todesurteile haben Sie gefällt während Ihrer Tätigkeit in Krakau?

Zeuge Willy Osthues:

Also ich glaube nicht, daß ich überhaupt eines gefällt habe. Aber ich möchte es nicht ausschließen.

Nebenklagevertreter Raabe:

Na also, ich meine, wenn man ein Todesurteil gefällt hat, daran erinnert man sich doch. Also meinen Sie, haben Sie eines gefällt, oder haben Sie keines gefällt?

Zeuge Willy Osthues:

Ich sage Ihnen ja, ich möchte annehmen, daß es nicht der Fall war. Ich möchte es aber nicht ausschließen jetzt. Ich kann es Ihnen nicht mit Sicherheit sagen.

Nebenklagevertreter Raabe:

Sie können mir nicht mit Sicherheit sagen, ob Sie ein Todesurteil in Ihrem Leben gefällt haben?

Zeuge Willy Osthues:

Nein.

Nebenklagevertreter Raabe:

Aha.

Zeuge Willy Osthues:

Ich nehme an, daß es nicht der Fall war, das möchte ich ausdrücklich sagen. Aber Herr Staatsanwalt, ich darf Ihnen mal eines sagen

Nebenklagevertreter Raabe [unterbricht]:

Ich bin Rechtsanwalt.

Zeuge Willy Osthues:

Bitte?

Nebenklagevertreter Raabe:

Ich bin Rechtsanwalt und Vertreter der Nebenklage.

Zeuge Willy Osthues:

Ja. Also ich darf dazu noch mal folgendes sagen: Selbst wenn ich es getan hätte, dann habe ich es sicherlich getan in einem solchen Fall, wo es angebracht war.

Nebenklagevertreter Raabe:

Ich zweifle nicht daran. Dann eine weitere Frage

Zeuge Willy Osthues [unterbricht]:

Bitte? Da zweifeln Sie daran?

Nebenklagevertreter Raabe:

Nein, ich sage: Ich zweifle nicht daran.

Zeuge Willy Osthues:

Ja.

Nebenklagevertreter Raabe:

Dann eine weitere Frage: Haben Sie von den Verbrechen in Auschwitz erfahren während Ihrer Zeit in Krakau?

Zeuge Willy Osthues:

Ich habe von Auschwitz überhaupt nichts gehört.

Nebenklagevertreter Raabe:
Sie haben von Auschwitz nichts gehört?

Zeuge Willy Osthues:
Nein. Ich habe doch mit Auschwitz – Auschwitz lag doch gar nicht in unserem Gebiet. Ich erinnere mich jedenfalls nicht, daß ich... Ich habe gekannt...

Vorsitzender Richter [unterbricht]:
Ich bitte um unbedingte Ruhe im Zuhörerraum und auf der Tribüne ebenfalls.

Zeuge Willy Osthues:
Ich habe gekannt Dachau. Ich bin selber später von Himmler mal einige Monate in Dachau eingelegt worden. Deswegen berührt mich Ihre Frage etwas komisch. Wenn ich sehr gut gelegen hätte, dann hätte man das wahrscheinlich nicht getan, Herr Staatsanwalt oder Herr Kollege.

Nebenklagevertreter Raabe:
Sind Sie inhaftiert gewesen?

Zeuge Willy Osthues:
Jawohl.

Nebenklagevertreter Raabe:
Dann eine weitere Frage nochmals zur Stellung des SD-Untersuchungsführers. Ist Ihnen bekanntgeworden, daß in Fällen, die Sie hier geschildert haben, in denen vom SD-Untersuchungsführer Ihnen dann keine Anklage beziehungsweise kein Tatbericht vorgelegt wurde, daß solche Fälle an das SS- und Polizeigericht III in Berlin etwa abgegeben wurden und lediglich, nachdem diese Fälle an sich bei einem anderen zuständigen Gericht hätten verhandelt werden sollen, dann in Berlin beim Gericht III verhandelt wurden?

Zeuge Willy Osthues:
Also ich kenne diese Fälle nicht. Ich glaube aber, daß in Berlin das SS- und Polizeigericht I war und nicht III.

Nebenklagevertreter Raabe:
Gab es nicht in Berlin auch ein SS- und Polizeigericht III?

Zeuge Willy Osthues:
Das kann beim Reichssicherheitshauptamt gewesen sein. Das weiß ich heute nicht mehr. Also ich kenne nur die Gerichte VI und I. I war in Berlin, da bin ich 43 hingekommen. Ich erinnere mich nicht, daß wir mal einen Fall gehabt haben, daß die Zuständigkeit irgendwie verlagert worden wäre.

Nebenklagevertreter Raabe:
Sagen Sie, ist Ihnen das zbV-Gericht mit Sitz in Kassel ein Begriff? SS-zbV-Gericht, speziell

Zeuge Willy Osthues [unterbricht]:
Also ich darf dazu etwas sagen. Ich habe von der Einrichtung der zbV-Gerichte gehört. Ich bin mir heute noch im Zweifel darüber, ob das rechtmäßige oder ordentliche Gerichte waren.

Nebenklagevertreter Raabe:
Haben Sie gehört, wofür speziell das Gericht in Kassel zuständig war?

Zeuge Willy Osthues:
Nein, weiß ich nicht.

Nebenklagevertreter Raabe:
Wissen Sie nicht. Danke.

Zeuge Willy Osthues:
Bitte sehr.

Nebenklagevertreter Kaul:
Keine Fragen.

Vorsitzender Richter:
Herr Rechtsanwalt Göllner.

Verteidiger Göllner:
Herr Zeuge, wer war Ihr Gerichtsherr in Krakau?

Zeuge Willy Osthues:
Doktor Krüger.

Verteidiger Göllner:
War das der Höhere SS- und Polizeiführer, oder war das der

Zeuge Willy Osthues [unterbricht]:
Das war der Höhere SS- und Polizeiführer Krakau. Bitte?

Verteidiger Göllner:
War das der Höhere SS- und Polizeiführer, oder war das der Befehlshaber der Sicherheitspolizei und des SD?

Zeuge Willy Osthues:
Nein, der Befehlshaber der Sicherheitspolizei war nicht unser Gerichtsherr. Das konnte er auch gar nicht sein, sondern der Höhere SS- und Polizeiführer war Doktor Krüger. Der Befehlshaber der Sicherheitspolizei war Doktor Schöngarth.
Es war ja so: Wir müssen uns immer gewärtigen, daß die Organisation ja immer eine mehrgliedrige war. Der Höhere SS- und Polizeiführer, bei dem liefen zusammen: die Sicherheitspolizei, Befehlshaber der Sicherheitspolizei, und Befehlshaber der Ordnungspolizei. Das waren damals Doktor Schöngarth und der General Grünwald. Die unterstanden ihm. Fachlich aber wieder, befehlsgemäß von oben, lief dann die andere Spur bei dem einen zum Hauptamt Ordnungspolizei hin und bei dem anderen zum Reichssicherheitshauptamt.

Verteidiger Göllner:
Konnten Sie nicht über den Höheren SS- und Polizeiführer Krakau auf den SD-Untersuchungsführer einwirken lassen?

Zeuge Willy Osthues:
Nein.

Verteidiger Göllner:
Überhaupt nicht?

Zeuge Willy Osthues:
Gar keine Möglichkeit.

Verteidiger Göllner:
Waren sie fachlich oder personell

Zeuge Willy Osthues [unterbricht]:

Also ich darf Ihnen – bitte?

Verteidiger Göllner:

Waren Sie in diesem Stabe des Höheren SS- und Polizeiführers beschäftigt? Sagen wir mal, das Mittagessen, wurde das in dem Stabsgebäude des Höheren SS- und Polizeiführers Krakau eingenommen, oder hatten Sie Ihr eigenes Dienstgebäude?

Zeuge Willy Osthues:

Wir hatten unser eigenes Dienstgebäude. Wir hatten auch unsere eigene Kantine dort. Aber es kam vor, daß wir mittags zum Essen beim Höheren SS- und Polizeiführer eingeladen wurden.

Verteidiger Göllner:

Herr Zeuge, Sie haben vorhin gesagt: »Mir sind Fälle bekannt, in denen Menschen nicht verfolgt worden sind, die hätten bestraft werden müssen.«

Zeuge Willy Osthues:

Ja.

Verteidiger Göllner:

Sind Ihnen tatsächlich solche Fälle noch namentlich oder sachlich bekannt? Dann schildern Sie die bitte.

Zeuge Willy Osthues:

Ich habe den einen Fall, der mir der bekannteste, markanteste ist, wo jemand, ein Obersturmführer, diese Volksdeutsche geschwängert hatte, und die war umgelegt worden.

Verteidiger Göllner [unterbricht]:

Das haben Sie uns erzählt, ja. Gehörte der Fall des Kriminalrats *Draheim* auch dazu? Oder haben Sie den erst nach dem Kriege gehört, aus der Presse?

Zeuge Willy Osthues:

Nein, nein. Der Herr *Draheim* ist vielleicht durch mich sogar etwas in diese schlechte Situation gekommen, denn

– Schnitt –

Zeuge Willy Osthues:

Draheim war also alter Polizeibeamter, er war Verwaltungspolizeibeamter und war abgestellt oder abkommandiert worden. Und als er nun dorthin kam, da mußte er verwaltungsmäßig die Dienststelle des Kommandeurs der Sicherheitspolizei aufbauen. Er hat das getan. Er hatte dann auch dienstverpflichtete Schreibkräfte und sonst was Ähnliches zur Verfügung gestellt bekommen und mußte dort irgendwelche Bauten ausführen. Und er hatte das getan und fiel das erste Mal unangenehm auf, als er nun Polen und Juden, die dort mitgeholfen hatten, zum Richtfest einlud. Da wurde ihm gesagt, das wäre unmöglich, das dürfte er nicht machen.

Draheim – er stammte aus Kiel – war aber so der alte preußische Beamte, der dann sagte: »Ich mach, was ich will.« Und nun versuchte man ihm zunächst mal – man hatte ihm gesagt, er hätte die Bilder ausgetauscht, und machte ihm den Vorwurf, dadurch das Vermögen des damaligen Reiches geschädigt zu haben. Der Fall kam zum SS- und Polizeigericht nach Berlin, wurde abgegeben, indem er versetzt wurde. Und dann wurde er aber, glaube ich, nur ganz geringfügig bestraft, es war ja auch gar kein Vergehen. Und dann wurde er aber nachher von seiner Dienststelle in Haft genommen, ebenso die Sekretärin. Und dann wurde er in ein Erziehungslager gesteckt. Und von dort aus kam er dann nachher zu Dirlwanger.

Es war sehr mühsam, überhaupt festzustellen, wo er geblieben war. Genau dasselbe war bei der Sekretärin [+ der Fall]. Das war ein Fräulein *Eckenhof*, die ist heute mit einem Amerikaner verheiratet in Amerika. Da war es nur dadurch möglich, daß wir einen Kollegen in Berlin einschalteten, der noch als Rechtsanwalt tätig war, der dann über die zivile Justiz Nachforschungen anstellen ließ. Und dann erfuhren

wir, daß die bei Nacht und Nebel aus dem Gefängnis Montelupich zunächst nach Breslau überstellt worden und von Breslau nach Berlin gekommen war. Das wären also auch so drei, vier Etappen gewesen, die man dann nicht hätte verfolgen können. Die beiden sind durch diese verhältnismäßig schnellen Feststellungen erhalten geblieben. *Draheim* ist aber bei Dirlwanger gewesen, ich glaube, bis zum Schluß sogar.

Verteidiger Göllner:

Herr Zeuge, gehörte zu dem Gerichtsbereich des SS- und Polizeigerichts VI in Krakau nicht ein Konzentrationslager?

Zeuge Willy Osthues:

Ich kenne nur das Lager Plaszów.

Verteidiger Göllner:

Oder waren Sie dafür nicht zuständig, sondern ein anderer SS- und Polizeirichter Ihres Bereichs?

Zeuge Willy Osthues:

Nein. Es ist falsch, wenn man sagt, wir waren für das Lager zuständig. Ich wußte nicht, wer reinkam, ich wußte nicht, wer rauskam. Wir hatten gar nichts [+ damit zu tun]. Wir waren

Verteidiger Göllner [unterbricht]:

Herr Zeuge, ich frage Sie aus einem ganz bestimmten Grunde. Hier haben Zeugen erklärt, bei dem SS- und Polizeigericht Kattowitz sei ein Gremium gewesen, daß als eine Art Standgericht in der Woche nach Auschwitz kam und dort im Schnellurteilsverfahren Häftlinge aburteilte. Haben Sie von solch einer Einrichtung, sei es auf dem Befehlswege, sei es aus dem Mitteilungsblatt der SS- und Polizeigerichtsbarkeit irgend etwas gehört?

Zeuge Willy Osthues:

An sich wäre es möglich, daß ein Richter irgendeines ortsgebundenen, festen Gerichtes für eine bestimmte Aufgabe abgestellt oder jedenfalls eingesetzt worden wäre. Das wäre theoretisch möglich. Aber ich halte es für völlig ausgeschlossen, daß ein SS-Richter, ein Angehöriger eines SS- und Polizeigerichts, Häftlinge abgeurteilt hat. Das ist mir das Neueste, was ich überhaupt jemals höre.

Vorsitzender Richter:

Es stimmt ja auch nicht. Der Vorhalt ist ja auch nicht richtig, Herr Rechtsanwalt. Denn es war ja gar kein SS- und Polizeigericht, sondern es war

Verteidiger Göllner [unterbricht]:

Nein, das habe ich auch nicht gesagt, [+ sondern]: von dem abgeordnet.

Vorsitzender Richter:

Dann haben Sie sich vielleicht versprochen.

Zeuge Willy Osthues [unterbricht]:

Doch. Ihre Frage ging danach, ob ich wüßte, daß die Häftlinge durch einen SS- und Polizeirichter abgeurteilt worden wären.

Vorsitzender Richter:

Das war ja gar nicht so.

Verteidiger Göllner:

Es war kein SS- und Polizeigericht. Das ist richtig, ja.

Zeuge Willy Osthues:

Wir haben sogar 42, also 42/44, natürlich etwas gehört. Wenn ich jetzt sage, ich habe das nicht gewusst – ich drücke mich ja nicht vor einer Verantwortung, oder ich drücke mich ja auch nicht vor meinem eigenen

Wissen. Denn ich habe jedenfalls, glaube ich, in dem bescheidenen Rahmen, in dem es mir möglich war, versucht, dem Unrecht zu steuern.

Ich möchte noch einmal darauf hinweisen, daß der Doktor Morgen ja damals versucht hat, in Buchenwald hineinzudringen und Dinge festzustellen. Denn soweit ich weiß, war damals die Frage, ob nicht sogar die ordentliche Gerichtsbarkeit für die Häftlinge zuständig war und auch für die Bewachungsmannschaften. Denn ich weiß, daß Doktor Morgen damals Zweifel gehabt hat, wer überhaupt da für welches Gericht zuständig ist. Er hat es ja gemacht, aber man hat es ihm sehr übelgenommen. Ich glaube, er ist ja auch angeeckt und ist auch degradiert worden und sonstiges durch Himmler. Wir haben jedenfalls geglaubt, daß sogar die örtliche Staatsanwaltschaft zuständig gewesen wäre.

Verteidiger Göllner:

Herr Zeuge, Sie haben dann noch geschildert auf die Frage meines Kollegen als Nebenklägervertreter, daß Sie in einem bestimmten Zeitpunkt durch Himmler nach Dachau gekommen wären. War das das SS-Straflager Dachau?

Zeuge Willy Osthues:

Nein. Ich war nicht im SS-Straflager.

Verteidiger Göllner:

Sondern?

Zeuge Willy Osthues:

Ich war als sogenannter Ehrenhäftling dort und saß mit dem Weihbischof Neuhäusler, mit dem Herrn Niemöller, mit dem Major *Stevens* und sonstigen Herren zusammen. Auch der General Halder war bei uns.

Verteidiger Göllner:

Was war der Grund dieser Versetzung?

Zeuge Willy Osthues:

Der tiefere Grund war, daß wir damals das Exposé gemacht hatten und uns da etwas quergelegt hatten.

Verteidiger Göllner:

Oder galten Sie als zu weich als SS- und Polizeirichter?

Zeuge Willy Osthues:

Nein. Die Frage kann ich Ihnen gar nicht beantworten. Ich meine, da müßten Sie die fragen, die mich beurteilt haben. Ich weiß ja nicht, ob ich als zu weich galt

Verteidiger Göllner [unterbricht]:

Na ja. Ich könnte auch konkret fragen.

Zeuge Willy Osthues [unterbricht]:

Meines Erachtens ist das deswegen geschehen, weil wir ihnen unangenehm waren in der Situation. Denn wenn jemand jetzt hergeht und fragt nach, wo ist was passiert, und wer ist dafür zuständig, und wer ist verantwortlich, das war den Herrn natürlich unangenehm.

Ich darf nur mal erinnern, ich hatte zum Beispiel dem Herrn Jeckeln, der in Riga oben saß, sein bestes Pferd aus dem Stall eines Tages verhaftet. Das war ein gewisser Herr *Merten* oder *Menten*, so ähnlich hieß der. Der hatte alles, was in den Schlössern und Museen noch übriggeblieben war, in Krakau in einer Villa zusammengetragen.

Ich habe den Mann eines Tages verhaftet. Und als ich dann alles so schön festgenommen hatte und den Tatbericht hatte und das Verfahren gegen ihn durchführen wollte, mußte ich eines Tages feststellen, daß das alles hohe und höchste Kreise waren, deren Beauftragter er war. Der war gar nicht mal deutscher Staatsangehöriger, sondern ein holländischer Kunsthändler, den man in Uniform gesteckt hatte. Das war natürlich unangenehm, wenn man so was machte. Aber welche Überlegungen nun die Betreffenden angestellt haben, das weiß ich nicht.

Vorsitzender Richter:

Aber Herr Zeuge, wenn ich die Frage des Herrn Rechtsanwalts Göllner noch mal hervorholen wollte: Man muß Ihnen doch irgend etwas gesagt haben, als man Sie nach Dachau brachte. Oder hat man Ihnen gar nichts gesagt?

Zeuge Willy Osthues:

Wir wurden nach Dachau gebracht. Anlaß war, daß wir einen holländischen Häftling – das war ein Fall eines holländischen Häftlings, der war 16 Jahre. Er war zu Hause ausgerissen, hatte sich als älter ausgegeben, hatte sich zur Waffen-SS gemeldet, war dann aber aufgrund seiner Jugendlichkeit aus der Waffen-SS formell entlassen worden. Und in Krakau hatte ihn dann, ich weiß nicht, irgendein Wirtschaftsführer vom Wirtschafts- und Verwaltungshauptamt, weiter beschäftigt. Und der sollte keinen Urlaub kriegen, dem hatten wir Urlaub gewährt. Und da hatte man das als einen unnötigen oder jedenfalls nicht gerechtfertigten Eingriff in andere

Vorsitzender Richter [unterbricht]:

Kompetenzen.

Zeuge Willy Osthues:

Kompetenzen angesehen.

Verteidiger Göllner:

Herr Zeuge, eine letzte Frage. Haben Sie in Ihrem Urteilsbereich erlebt, daß Ihre eigenen Urteile durch Urteilskorrekturen begradigt wurden – sei es von dem Höheren SS- und Polizeiführer, sei es vom Hauptamt SS- und Polizeigericht in München, sei es von Himmler oder ähnlichen Stellen, die praktisch einwirken konnten durch spätere, nochmalige Bestrafung der von Ihnen bereits Abgeurteilten oder Freigesprochenen, [+ durch deren Überstellung] in die SS-Straflager Danzig-Matzkau, Dachau und zu Dirlwanger?

Zeuge Willy Osthues:

Also ich habe einmal erlebt, daß ein Urteil – den Fall hatte erst ein Kollege gehabt, und dann habe ich den Fall gehabt – zweimal aufgehoben worden war vom Reichsführer. Jedesmal stand da drin: An den Anklagevertreter. Er habe darauf hinzuwirken, daß die Todesstrafe rauskäme. Wir haben aber – die Todesstrafe ist auch beim drittenmal nicht rausgekommen. Aber es sind Fälle geschehen, daß Urteile aufgehoben worden sind.

Vorsitzender Richter:

Sind noch Fragen von seiten der Angeklagten?

Zeuge Willy Osthues:

Aber ich darf vielleicht darauf hinweisen, daß an sich die Aufhebung eines Urteils ja nach der Kriegsstrafverfahrensordnung zulässig war. Also ich meine, daß darin allein noch nicht das Kriterium lag. Das Kriterium lag nur dann da darin, wenn dann gewissermaßen Anweisung an den Richter kam: »Na, also bitte, du mußt mal schärfer bestrafen.« Danach haben wir uns jedenfalls nicht gerichtet.

Vorsitzender Richter:

Nein. Die Frage ging ja woanders hin, wenn ich den Herrn Rechtsanwalt Göllner richtig verstanden habe: ob die Urteile revidiert worden wären, das heißt in der Weise, daß weit höhere Strafen kurzerhand auf administrativem Weg festgesetzt wurden. Ich will mal sagen: daß Sie einen Mann bestraft hätten zu verschärftem Arrest, und man hätte daraus die Todesstrafe gemacht.

Zeuge Willy Osthues:

Das war möglich. Ich erinnere mich aber, das muß ich Ihnen ganz offen und ehrlich sagen, im Moment nicht daran. Es war so, daß man bei dem Obergruppenführer Krüger, wenn man ihm geschickt vortrug, auch ein mildes Urteil von ihm bestätigt bekommen konnte. Also die größere Gefahr, die hätte meines Erachtens bei Himmler gelegen.

Vorsitzender Richter:

Wenn keine Fragen mehr sind, Herr Zeuge, können Sie das, was Sie gesagt haben, mit gutem Gewissen beschwören?

Zeuge Willy Osthues:

Jawohl.

– Schnitt –

Fritz Bauer Institut